

Niederschrift

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Beschluss Nr. 45

Bekanntgaben Eilantrag SPD Fraktion Nr. 556

Sachverhalt:

Die SPD-Stadratsfraktion hat mit Eilantrag Nr. 556 vom 29.09.2015 einen Sonderzuschuss von jeweils 1.000,-- € an die Grundschule und Mittelschule Füssen für geeignetes Lehr- und Lernmaterial von Flüchtlingskindern gestellt.

Der Geschäftsleiter Rist erklärt, dass der heute eingegangene Eilantrag Nr. 556 der SPD nach der Geschäftsordnung eigentlich nicht behandelt werden dürfte, da nach selbiger der Antrag spätestens drei Tage vor der Sitzung gestellt werden muss. Es sei denn, das Gremium beschließt den Antrag auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 22 : 0 Stimmen den Antrag zu behandeln und eine Anschubfinanzierung zur Förderung von Schulkindern in Höhe von je 1.000,-- € freizugeben. Für weitere Maßnahmen werden auch Bundesmittel zugegeben.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Bekanntgaben

Sachverhalt:

Mobilfunk

Stadtrat Dr. Metzger bat um Unterlagen mit näheren Informationen zum Sachverhalt Mobilfunk, aus welchen die Vorgehensweise in Richtung Galgenbichl während der vergangenen Monate ersichtlich ist und welche Gespräche diesbezüglich bereits stattfanden.

Die Verwaltung hat dem gesamten Stadtrat daraufhin für die heutige Sitzung Stellungnahmen des Landratsamtes, der Landschafts- und Naturschutzbehörde, sowie Gesprächsnotizen als Unterlagen zukommen lassen.

Stadtrat Ullrich möchte anhand der Unterlagen wissen, warum das Gespräch am 19.08.2015 ohne Beteiligung irgendeines Mitglieds des Arbeitskreises Mobilfunk stattgefunden hat?

Der Vorsitzende erklärt, dass die Einladung direkt durch das Landratsamt erfolgte. Nachdem der Standort in der Nähe des Wasserbehälters der Stadt Füssen durch das Landratsamt abgelehnt wurde, bat die Verwaltung darum, bei einem Ortstermin in Füssen genau zu erklären, wo Möglichkeiten am Galgenbichl für einen Standort seien und wo nicht. Daraufhin haben Herr Frisch und Frau Hummel zu einem Termin eingeladen.

Feuerwehr Füssen – Freiwillige Leistungen

Der Vorsitzende erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die Eigenleistungen der aktiven Mannschaft der Feuerwehr Füssen am Feuerwehrhaus; lediglich Logos und Schrift wurden von den städt. Malern erstellt;

- Haus außen insg. 3 mal gestrichen (1 x Grundierung, 2 x Farbanstrich)
- Gesamt 608 Arbeitsstunden der aktiven Mannschaft
- Gesamt Farbe und Grundierung 517,5 Liter
- Gesamtfläche ca. 1.500 qm
- Freitagnachmittag und an Samstagen wurde gestrichen
- Kosten für die Stadt: Farbe und Leihgebühr für Gerüst
- Hubsteiger und Fahrgerüste gehören der Stadt, daher keine Kosten
- Enorme Leistung der Aktiven da Temperaturen bis zu 32 Grad im Schatten
- Dank an die städt. Maler für die Einweisung und Beratung
- Schrift und Logos wurden geändert
- seit dem Bau der Feuerwehr vor 20 Jahren wurde die Außenfassade nichts mehr gestrichen
- Brotzeit hat der Feuerwehrverein übernommen
- Spende in Höhe von 500,-- € für die Brotzeit an den Verein durch Frau Iris Iacob
- Restarbeiten sind noch zu erledigen

Der Vorsitzende bedankt sich bei den „ehrenamtlichen Helfern“ für diesen Einsatz und das Engagement neben dem ehrenamtlichen Dienst bei der Feuerwehr.

Die Power-Point-Präsentation liegt dem Protokoll bei.

Ortsteil Eschach

Im Ortsteil Eschach wurde ein bestehender Sendemasten gekündigt. Die Kündigung wurde nunmehr lt. schriftlicher Mitteilung der Telekom an die Stadt Füssen vorerst aufgegeben bzw. die Standzeit bis März 2016 verlängert. Der Provider konnte bisher keine Ersatzlösung bauen und die Telekom machte deutlich, keine sendefreie Zeit zu wollen. Folge dessen wurde die Standzeit, im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer, bis März 2016 verlängert.

Unterstützung des Eissportvereins Füssen durch Füssen Tourismus und Marketing

Der Vorsitzende teilt mit, dass bisher von Füssen Tourismus und Marketing jedes Jahr eine Pauschale in Höhe von 27.000,-- € an den EV Füssen überwiesen wurde.

Der Bayer. Kommunale Prüfungsverband hat bei der Prüfung der Buchhaltung von FTM festgestellt, dass dies so nicht richtig sei. FTM darf Gelder nur im originären Tätigkeitsbereich ausgeben, aber nicht eine jährliche ganz normale Pauschale in dieser Größenordnung.

Der Verwaltungsrat hat darüber beraten und hat dies auch entsprechend einstimmig bestätigt.

Details entnehmen sie der u.a. Sitzungsvorlage des Herrn Fredlmeier:

Die Sitzungsvorlage liegt dem Protokoll bei und bildet dessen Bestandteil.

Lt. dem Vorsitzenden gibt es immer wieder Kritik aus Reihen der Bevölkerung, dass FTM aus diesem Werbeblock ausgestiegen ist. Der Vorsitzende betont ausdrücklich, dass dies nichts mit einer möglichen Umstrukturierung, mit einem neuen Verein oder mit der Auflösung des alten Vereins zu tun hat, sondern das dies ganz klar dem Prüfungsbericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes, in welchem die letzten Jahre geprüft wurden und FTM hierzu in einer deutlichen Bemerkung angewiesen wurde, geschuldet ist.

Beschluss Nr. 46

Mitterseebad Bad Faulenbach; Sachstandsbericht über Vorstellung von Entwicklungsmöglichkeiten Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Sachverhalt:

Der Vorsitzende gibt anhand einer Power-Point-Präsentation einen Rückblick auf die Entstehung der Badelandschaft Bad Faulenbach.

Kurzfassung:

Die Bäder wurden im Jahr 1920 eingerichtet; die Seen sind älter; Der Mitter- und Obersee sind natürliche Seen. Es gibt das sog. Gipsloch; dort erfolgte der Gipsabbau; Unter Bgm. Dr. Moser wurden diese Naturgewässer zu Badeanstalten umgewandelt; anfangs war es nur ein Steg; später erfolgte der weitere Ausbau von Kabinen;

Der Obersee wurde ca. im Jahr 1970 neu gestaltet;
Die Stadt hat in den vergangenen Jahren versucht, dem Obersee die Patina zu nehmen. Man ist dabei die Badeanstalt auf Vordermann zu bringen. Im letzten Jahr wurden z.B. im Uferbereich neue Platten gelegt; Es werden noch ca. 2 bis 3 Jahre kleinere Sanierungsmaßnahmen notwendig sein, aber die großen Sanierungen sind abgeschlossen.

Das Mitterseebad wurde 1970 im Uferbereich erneuert. Dort wurden Betonplatten gelegt. Es wurde eine Teerschicht in dem ausgelaufenen See eingebracht, um im Becken einen festen Boden zu haben; des weiteren wurde der Uferbereich mit Stangen eingezäunt, um Sicherheit für die Kinder zu bieten.

Große Gefahr ist nunmehr, dass der Boden auf dem gesamten Gelände dort Gips ist. Da der Gips arbeitet, entstehen oftmals von einem Tag auf den anderen Löcher in der Wiese. Das war und ist für uns und sie, die Menschen in der Region nie ein Hinderungsgrund dort baden zu gehen.

Der Toilettentrakt am Oberseebad hat aus dem selbigen Grund einen Riss; hier wurde bereits in der Vergangenheit saniert, aber aktuell geht ein Riss durch das Gebäude, da auch hier der Boden arbeitet. Damals wurde dieses Gebäude nicht auf ein Fundament gestellt, wie man es heute machen würde.

Im Bereich Mittersee entstanden Bruchstellen im Dachbereich, durch welche auch immer wieder Nässe eintritt. Diese wurden provisorisch repariert.

Die Power-Point-Präsentation liegt dem Protokoll bei.

Vor ca. 1 ½ Jahren wurde im Stadtrat überlegt was mit dem Mitterseebad gemacht werden kann. Ist es sinnvoll den Status Quo aufrecht zu erhalten oder muss man neu bauen, da die

Bewegungen immer da sind und das Fundament – die Basis – nicht vorhanden ist oder gibt es andere Möglichkeiten?

Hierzu gab es bereits einen Arbeitskreis aus dem Gremium des Stadtrates. Dort waren u.a. Stadtrat Nagel aus der letzten Periode und verschiedene Stadträte aus dem bestehenden Gremium involviert.

Der Vorsitzende zählt auf, es gibt eine Möglichkeit die heißt Status Quo aufrecht zu erhalten und immer wieder sanieren.

Die zweite Möglichkeit wäre, ein Arbeitskreis macht sich Überlegungen, schaut sich Faulenbach an von der Kneippwiese unten bis zum Obersee. Gibt es Möglichkeiten diese Naturbadelandschaft, mit den Badeanstalten in eine andere Qualität zu versetzen?

Dritte Möglichkeit war die, dass sich der Verwaltungsrat und der Marketingausschuss bei FTM auch Gedanken gemacht haben. Was kann man in Faulenbach machen? In Rückkopplung mit der Interessengemeinschaft Bad Faulenbach hat man hier bereits im Kneippbereich viel erreicht und noch einiges vor. Welche Möglichkeiten gibt es, um qualitative Verbesserungen zu machen, in welche der Mittersee vielleicht zu integrieren wäre?

Es haben sich folglich bereits drei Gruppen damit beschäftigt.

Für die Verwaltung war die Aufgabe, den Status Quo aufzunehmen und zu sagen: Wir halten es so und machen es wie am Obersee; Schritt für Schritt zu renovieren. Dazu werden ein Architekt und ein Statiker begleitend tätig sein, um zu sagen was macht Sinn.

Der Vorsitzende erklärt, man habe die Probleme am Mittersee erkannt und wolle bei der heutigen Sitzung nichts anderes, als deutlich zu machen, dass man in dieser Angelegenheit vorankommen muss. Das Hauptproblem ist nicht mehr der Obersee, denn der ist in der Sanierungsstufe, sondern der Mittersee. Und hierzu gibt es im Prinzip zwei Vorschläge:

1. Vorschlag ist der Erhalt des Bades, so wie es ist und man schaut was eine Sanierung kosten würde. Welche Schritte man in den nächsten 3 – 4 Jahren machen kann, um das Ganze auf einen Stand zu bringen, das es wieder 20 Jahre hält. Allerdings keine „Fleckerlsarbeit“, dies macht keinen Sinn, sondern wenn dann richtig wie z.B. einem neuen Fundament für den Toilettenrakt.
2. Vorschlag ist die, das man einen weitergehenden Plan ergreift, wie z.B. das was FTM deutlich gemacht hat. Die Verwaltung kann aber nicht weiter machen, da sie bis jetzt keinen Auftrag hat.

Die Verwaltung hat daher einen Beschlussvorschlag, dass sie für eine oder beide Varianten den Auftrag bekommt, die erforderlichen Zahlen und Fakten zu erarbeiten; in Zusammenarbeit mit Architekturbüros, zugleich aber auch schaut, ob es für die eine oder andere Variante evtl. sogar für beide Varianten eine Fördermöglichkeit gibt.

Der Vorsitzende liest den Beschlussvorschlag vor.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Stadtrat zum Mittersee mit 21 : 1 Stimmen, die Verwaltung damit zu beauftragen, alle für eine Sanierung des Mitterseebades erforderlichen Fakten einzuholen. Ebenso für den Alternativvorschlag von FTM in Zusammenhang mit Masterplan Kneipp. Für beide Möglichkeiten sind Fördermittel anzufragen. Die Verwaltung legt die Fakten zur weiteren Entscheidung dem Stadtrat bis zur Dezember Sitzung vor.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	1

Beschluss Nr. 47

Vorhabenbezogener Bebauungsplan in Bad Faulenbach (Mehrfamilienhaus Am Anger); Aufstellungsbeschluss (Empfehlungsbeschluss des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 08.09.2015 Nr. 100) und Entscheidung über den Erlass einer Veränderungssperre; Beschlussfassung

Sachverhalt:

1) Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses (BUV) am 07.07.2015

Das Vorhaben wurde als Voranfrage zur Beratung eingereicht. Eine erste Beratung in öffentlicher Sitzung fand nach Ortsbesichtigung statt; eine Entscheidung wurde hierbei zunächst nicht getroffen. Aufgrund der schwierigen Beurteilung des Projekts wurde die Entscheidung in die September-Sitzung vertagt. Die Pläne wurden den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung gestellt. Eine Stellungnahme von Füssen Tourismus und Marketing wurde eingeholt.

2) Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses (BUV) am 08.09.2015

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Sitzungseinladung lag das Vorhaben als Bauvoranfrage vor. Am 04.09.2015 wurde der Stadt Füssen zunächst per E-Mail eine überarbeitete Planung zugeleitet, welche am Sitzungstag in Papierform und erstmalig als Bauantrag eingereicht wurde. Ein Teil der notwendigen Unterlagen eines Bauantrages fehlen bislang (u. a. GRZ- und GFZ-Berechnung, Freiflächengestaltungsplan mit verschiedenen Angaben, Beantragung und Begründung von Abweichungen von Vorschriften, Entwässerungspläne, Nachbarliste zum amtlichen Lageplan).

Der BUV beschloss am 08.09.2015, die Planung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses (MFH) mit Tiefgarage (TG) aufgrund der nicht fristgerechten und unvollständigen Einreichung zunächst noch nicht als Bauantrag, sondern nur gemäß Tagesordnung als Voranfrage zu behandeln.

3) Ergebnis

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Stadtrat einen Aufstellungsbeschluss über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu fassen und zugleich den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zu fordern damit die Kosten vom Bauwerber getragen werden. (Beratungsergebnis: 12:0 Stimmen).

Begründung: Das Vorhaben wurde als zu massive Bebauung eingestuft. Seitens der Verwaltung war darauf hinzuweisen, dass der Bauherr einen Rechtsanspruch auf Baugenehmigung hat, soweit das Vorhaben alle im Genehmigungsverfahren zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorgaben erfüllt. Ungeachtet dessen besteht die Möglichkeit, die bauliche Entwicklung über die Bauleitplanung zu steuern. Die Bauleitplanung muss ein rechtlich zulässiges Ziel zum Gegenstand haben und zu einem abwägungsfehlerfreien Ergebnis führen. Um zu verhindern, dass während des zeitaufwändigen Bebauungsplanaufstellungsverfahrens Vorhaben genehmigt werden (müssen), die den städtebaulichen Zielsetzungen widersprechen besteht die Möglichkeit zur Sicherung eine

Veränderungssperre zu erlassen (Gültigkeit: zunächst max. zwei Jahre, Verlängerungsmöglichkeit im Anschluss um ein weiteres Jahr).

Beschluss:

Punkt 1 Bebauungsplan:

Der Stadtrat beschließt mit 17 : 4 Stimmen, für die im Lageplan vom 17.09.2015 innerhalb der Abgrenzungslinie dargestellten Flächen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen. Ziel ist insbesondere, eine Bebauung zu entwickeln, die hinsichtlich ihrer Größe und Gestaltung unter Berücksichtigung der ortstypischen Bebauung städtebaulich verträglich ist.

Punkt 2 Veränderungssperre:

Der Stadtrat beschließt mit 21 : 0 Stimmen, die im Entwurf mit Lageplan vom 17.09.2015 ausgearbeitete und vorgelegte Veränderungssperre als Satzung.

Punkt 3 Städtebaulicher Vertrag – Kostenübernahme:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit 21 : 0 Stimmen, mit dem Bauwerber eine Lösung hinsichtlich eines städtebaulichen Vertrages auszuarbeiten; die insbesondere die Übernahme der städtebaulichen Kosten für den Bauwerber umfasst.

Der Plan mit Geltungsbereichsvorschlag für Bebauungsplan S 63 sowie die Satzung über die Veränderungssperre liegen dem Protokoll bei.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	17
Nein-Stimmen	4

**Beschluss
Nr. 48**

Städtepartnerschaft mit Cremona

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert, dass in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, soziale Angelegenheiten und Sport vom 21.07.2015 bereits mit 11 : 0 Stimmen ein Empfehlungsbeschluss verabschiedet wurde, sich für eine offizielle Städtepartnerschaft mit der Stadt Cremona auszusprechen, die in einem Festakt zwischen den Bürgermeisterinnen und Stadtratsgremien der Städte Cremona und Füssen besiegelt werden soll.

Der Ausschuss möchte jedoch, dass diese Partnerschaft von Seiten des gesamten Stadtrates in der heutigen Sitzung verabschiedet wird.

Von Bürgermeister der Stadt Cremona, Gianluca Galimberti, wurde an die Stadt Füssen der Wunsch herangetragen, die Kulturpartnerschaft zwischen den Städten Cremona und Füssen als eine offizielle Städtepartnerschaft zu institutionalisieren.

Die bisherige informelle Kulturpartnerschaft zwischen Cremona und Füssen begann mit einem Besuch des Ersten Bürgermeisters der Stadt Füssen Paul Jacob bei seinem Cremoneser Amtskollegen Oreste Perri am 11. März 2010.

Seit dieser Zeit entwickelte sich die Kulturpartnerschaft äußerst konstruktiv:

- Besuch einer Delegation aus Cremona zur Bayerischen Landesausstellung „Bayern – Italien“
- eine Sonderausstellung „Füssen – Cremona des Nordens und die Laute“, die am 17.09.2011 im Museo Civico Ala Ponzzone in Cremona eröffnet wurde. An der Eröffnung nahm auch eine Füssener Reisegruppe teil.

- Am 21.07.2012 wurde dann im Museum der Stadt Füssen die Sonderausstellung „Cremona. 500 Jahre Metropole des Geigenbaus“ mit einem Konzert des Quartetto di Cremona eröffnet. In der Ausstellung waren Originalinstrumente als Leihgaben aus Cremona von Amati, Stradivari, Guarneri, Ruggeri und Cerutti zu sehen. Mit Instrumenten der Preisträger des Cremonenser Geigenwettbewerbes wurde auch der zeitgenössische Geigenbau dokumentiert.
Den Abschluss der Ausstellung bildete ein Konzert mit der Camerata di Cremona.
- Zur Eröffnung des neuen Museo del Violino im Jahr 2013 war auch die Stadt Füssen geladen und ist im Museum auch als Mitglied der „Friends of Stradivari“ aufgeführt.
- In einer Sonderausstellung 2014 im Museum der Stadt Füssen aus der Sammlung von Carlo Alberto Carutti wurden Zupfinstrumente, Lauten, Gitarren, Mandolinen gezeigt, die C.A. Carutti danach dem Museo Civico in Cremona schenkte.
- Im Mai 2015 besuchte eine Füssener Reisegruppe Cremona, wurde von Bürgermeister Galimberti empfangen und besichtigte das neue Geigenmuseum.
- Bei den Europatagen der Musik, die am 26. – 28.06.2015 in Füssen stattfanden, trug eine Delegation aus Cremona und das Klaviertrio des Konservatorium Cremona einen wichtigen Beitrag zum Gelingen dieses Festivals bei.

Diese vielfältigen Aktivitäten, die von beiden Städten gemeinsam getragen und fortgeführt werden, berechtigen es, in einer offiziellen Städtepartnerschaft besiegelt zu werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 22 : 0 Stimmen, dass die Verwaltung beauftragt wird, zusammen mit der Stadtverwaltung in Cremona eine gemeinsame Partnerschaftserklärung auszuarbeiten, in der die Bedeutung und die Ziele der Städtepartnerschaft zwischen diesen beiden Städten formuliert werden.

Bedeutung und Ziele der Städtepartnerschaft:

- Beide Städte verbindet eine Jahrhunderte alte Tradition im Saiteninstrumentenbau. So wurde Cremona 2012 mit seiner Tradition des Geigenbaus von der UNESCO in die „Repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes“ aufgenommen. Und Füssen kann sich als die Wiege des gewerbsmäßig organisierten Lautenbaus in Europa bezeichnen.
- Diese historischen Bezüge verbinden beide Städte und sollen durch gemeinsame Projekte, die dieses kulturelle Erbe dokumentieren, pflegen und lebendig erhalten, weiter entwickelt werden.
- Die Partnerschaft soll sich auf alle Ebenen – der Stadtverwaltungen, gesellschaftlicher Institutionen und persönlicher Kontakte zwischen den Bürgerinnen und Bürgern – beziehen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	22
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Vollzug der Geschäftsordnung

Genehmigung der Niederschrift vom 28.07.2015

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.07.2015.

Stadtrat Dr. Böhm moniert, wo die Anlage 3 sei?

Nachlieferung der Anlage 3 wird durch den Vorsitzenden in Aussicht gestellt und die Genehmigung verschoben.

Beschluss Nr. 49

Akteneinsicht durch Stadtrat Peresson

Sachverhalt:

Stadtrat Peresson stellt den Antrag an die Kollegen auf Gewährung von Akteneinsicht, im Hinblick auf die nächste Bauausschusssitzung, in die Bauakten Spitalgasse 34 und Drehergasse 42.

Der Vorsitzende erläutert, dass in ein aktuelles Verfahren jederzeit Akteneinsicht gewährt werden kann. Aber in Bezug auf ein bereits abgeschlossenes Bauverfahren, sichert sich die Stadt noch über das LRA ab, inwieweit über die gesamte Bauakte Einsicht gewährt werden darf. Dies ist derzeit in Prüfung beim LRA und wird dem Bauausschuss mitgeteilt, sobald die Prüfung abgeschlossen ist.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt mit 21 : 0 Stimmen dem Antrag des Herrn Peresson an die Stadtratskollegen zu, Akteneinsicht in die Bauakten Drehergasse 42 und Spitalgasse 34 zu erhalten.

Ohne Stadtrat Hartung wg. Abwesenheit

Abstimmung:

Ja-Stimmen	21
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Anträge, Anfragen

Sachverhalt:

Anträge, Anfragen

Sachverhalt:

Hochstiftstraße / König-Ludwig-Promenade

Lt. Stadtrat Bader wurde bereits im Gremium darüber gesprochen, ob der Fußweg Hochstiftstraße zur König-Ludwig-Promenade wegen massiver Schäden repariert werden kann. Es wurde in der Vergangenheit angeregt, dass eine Sanierung während der Ferien geschehen soll, weil dieser Weg von vielen Schulkindern aus dem Weidach genutzt wird. Nun sind die Pfingstferien und Sommerferien vorbei und es ist immer noch nichts passiert. Im Monat September wurde die sich am Weg befindende Hecke zurück geschnitten und nun sind die Schäden noch deutlicher zu erkennen. Hier sollte bitte baldmöglichst etwas gemacht werden.

Der Vorsitzende sichert die Weitergabe des Sachverhalts an das Tiefbauamt zu.

Schwerlastverkehr Weidachstraße

Herr Bader erklärt, bereits mehrmals von Anwohnern aus dem Weidach angesprochen worden zu sein, was die Halteverbotsschilder im Weidach überall sollen? Er habe auch mit Herrn Schmutz bereits darüber gesprochen; es gehen scheinbar die Krankenhauscontainer durchs Weidach durch.

Zur Zeit läuft immenser Schwerlastverkehr wegen der Baustelle im Weidach Nord über die Weidachstraße. Ist diese Straße überhaupt dafür ausgelegt, dass so große Fahrzeuge darauf fahren oder macht dieser Schwerlastverkehr die Straße kaputt?

Der Vorsitzende erklärt, dass die Verwaltung die Baufirmen gebeten hat, möglichst nicht durchs Weidach zu fahren, sondern nördlich ins Weidach ein- und auszufahren.

Wir können nur nochmals bei den Baufirmen darauf hinweisen.

Herr Angeringer führt aus, dass die Straße technisch schon für die Schwerlastfahrzeuge belastbar ist. Eigentlich wurde nur zur Beruhigung des Ortsteils der Schwerlastverkehr allgemein aus dem Weidach ausgeschlossen, weil ansonsten der Abkürzungsverkehr hier durch zu massiv wäre.

Mobilfunk Galgenbichl

Stadtrat Dr. Metzger dankt Herrn Rist, dass das Thema Mobilfunk so schnell gekommen ist.

Er habe gestern erst eine E-Mail dazu bekommen und muss sagen, er stoße sich zutiefst an den Inhalten.

Wörtlich Stadtrat Dr. Metzger: Wenn ich mir anschau, wie lange wir um ein Ergebnis gerungen haben, mit den entsprechenden Fachleuten - hier geht es jetzt nur um den Galgenbichl – da stand, dass wir hier eine hohe Chance haben, eine relativ geringe Belastung für die Bürger zu haben und es hat lange gedauert und wir haben uns mit einigen angelegt, insbesondere der Telekom wegen der Zeitverzögerung.

Stadtrat Dr. Metzger stellt daher den Antrag, das die Verwaltung beauftragt wird dort konkret nachzufragen:

1. Was ist die Lage und was ist die Größe dieses wunderbaren Biotops Magerrasenwiese? In welchem Verhältnis stehen die zu diesem Grundstück?
2. Markante Sichtbarkeit? In welchem rechtlichen Rahmen hat dies was mit Naturschutz zu tun und inwiefern ist diese Behörde berechtigt, unseren Beschluss einfach zu knacken und auch unter dem Aspekt, das wir mit diesem Beschluss eine erhöhte Strahlenbelastung für den Bürger verhindern wollen.
Das heißt, hier schaffen wir eine Situation, wo wir womöglich eine erhöhte Strahlenbelastung für den Bürger haben.
Ich denke wir sollten ganz kritisch nachfragen, ob der Naturschutz an dieser Stelle berechtigt ist, so eine schlechtere Situation für uns und die Bürger zu bestimmen!

Der Vorsitzende wird Herrn Dr. Metzger Unterlagen zukommen lassen, wie der Naturschutz seine grundsätzliche Position begründet.

Die Verwaltung wird aber nochmals eine Prüfung vom LRA beantragen!

Stadtrat Dr. Metzger führt aus: Was passiert, wenn einige Bürger sagen, ich habe hier eine Immobilie, die aufgrund der erhöhten Strahlenbelastung eine entsprechende Wertminderung erfährt und diese Wertminderung klage ich gegenüber dem LRA ein, weil wir letztendlich den Naturschutz höher setzen als das persönliche Recht des Bürgers, das die Immobilie einen bestimmten Wert hat.

Der Vorsitzende antwortet: Mit dem Standort Wasserbehälter sind wir näher an der Bevölkerung, als mit dem neu vom Naturschutz gefundenen Standort.

Der Naturschutz geht einerseits von der Qualität der Grundfläche aus und zum zweiten vom Landschaftsschutz her von der Optik. Der Naturschutz sagt, wenn wir auf dem Galgenbichl oben, in der Nähe dieses Wasserbehälters sind, müssen wir mehr nach Osten runter in diese Senke, da einen 30 Meter oder 25 Meter Masten aufstellen; dann ist der im Landschaftsbild dominant und beeinträchtigt ein sog. Magerrasenbiotop, das dort oben ausgezeichnet ist. Dies ist ausgewiesen im Naturschutzplan!

Wenn wir aber hinter diese Fläche gehen, an den Waldrand, dann beeinträchtigen wir eine normal zweimal im Jahr gemähte Wiese, also eine normal intensiv bearbeitete Fläche, kein Biotop direkt und wir sind optisch geschützt vom Wald her.

Wir können jederzeit höher gehen; das würde an dem Punkt nicht auffallen und damit möglicherweise eine Verminderung der Strahlenbelastung erreichen. Aber wir sind auch an diesem Punkt weiter von der Wohnbebauung entfernt z.B. auch von den Schulen.

Aber ich kann ihnen versichern, wir haben garantiert wenn er am Galgenbichl oben steht durch die Eltern der Schülerinnen und Schüler ein deutliches Verhalten gegen diesen Masten, weil er in direkter Sichtnähe zur Schule steht.

Wir müssen uns nach dem Landratsamt richten, nach der Naturschutzbehörde.

Auch die von uns geführten Gespräche mit den Grundstückseigentümern (Stiftung), haben gezeigt, dass die Eigentümer ebenfalls geteilter Meinung sind. Auch hier ist es nicht ganz einfach, das Ganze ist noch nicht ausgereift, aber wir werden beim LRA nachfragen.

Stadtrat Ullrich fragt nach, was die Stadt in dieser Sache wirklich juristisch belastbares hat? Wenn es juristisch belastbar ist, brauche man nicht darüber zu diskutieren.

Eine Bitte: Jeder Standort den die Stadt vorschlägt, wird in irgendeiner Weise betroffen sein von naturschutzrechtlichen Grenzgebieten. Kann man nicht mal die untere Naturschutzbehörde bitten, uns eine Karte zur Verfügung zu stellen, wo all diese naturschutzrechtlichen Gebiete enthalten sind?

Der Vorsitzende erklärt, es gibt eine sog. Biotopkarte. Außerdem eine Karte wo die Naturschutzgebiete drin sind und eine Karte wo die Landschaftsschutzgebiete drin sind. Deshalb ist man ja mit Herrn Frisch vom LRA auf Wanderung gegangen und hat sich gemeinsam diese Gebiete vor Ort angeschaut und geschaut wo wäre eine Möglichkeit. Der Provider sagt, der Mast muss eine gewisse Höhe haben und um nicht in den Ort hineinzugehen, müsse man auf den Galgenbichl, das ist die einzige Möglichkeit. Aber wir werden das Ganze prüfen lassen.

Schwarzbau Venetianerwinkel

Stadtrat Schulte möchte wissen, was es in Falle des Schwarzbaus im Venetianerwinkel neues gibt?

Lt. Vorsitzendem findet am 30.09.2015 ein Termin mit dem Anwalt der Stadt und dem Notariat statt. Danach wird man wissen, wie es weiter geht.

Herr Angeringer führt aus, dass es eine Beschlussfestsetzung gibt, in welcher festgesetzt ist, bis wann mit dem Rückbau begonnen werden muss; diese Frist wurde vom LRA nochmals verlängert. Aber die Voraussetzungen waren, dass die Grundstückseigentümer die Beauftragung einer Firma vorlegen mussten und somit nachweisen mussten, dass der Rückbau vorgenommen wird. Lt. Aussage LRA liegt dies vor.

Stadtrat Schulte fragt nach, ob dies auch für den Erdbau auf städt. Grund zutrifft?

Der Vorsitzende bejaht dies. Sie sind schon lange aufgefordert, den zu entfernen, selbe Maßnahme.

Markthalle

Stadtrat Schulte fragt aufgrund eines Zeitungsartikels nach, warum die Markthalle bereits um 20.00 Uhr geschlossen sein muss.

Der Vorsitzende erklärt, dass die einzelnen Stände in der Markthalle dem Ladenschlussgesetz unterliegen.

In der Vergangenheit wurde dies sehr locker gehandhabt und es sind z.T. bis 23.00 Uhr Besucher in der Markthalle gewesen.

Stadtrat Schulte möchte wissen, ob für die Nacht der Lichter nicht eine Ausnahmegenehmigung möglich gewesen wäre?

Der Vorsitzende erklärt, dass von Seiten der Verwaltung eine amtl. Bekanntmachung für die Öffnungszeiten während der Lichternacht in der Zeitung veröffentlicht wurde. Es hatte somit jeder Ladenbesitzer die Info und Möglichkeit einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Mobilfunk Eschach

Stadtrat Andreas Eggenberger fragt an, es hat sich ein Bürgerforum Mobilfunk gegründet. Dies hat eine konkrete Anfrage, ob es eine Möglichkeit durch Dr. Nießen gibt, diesen Standort nochmals konkret zu prüfen und ob es mgl. ist, dass das Bürgerforum dies hier in der heutigen Sitzung kurz formuliert?

Bundesstraße in der Ziegelwies

Stadtrat Waldmann fragt an, ob es im OT Ziegelwies Tiroler Straße in Höhe der Pizzeria möglich wäre, auf der gegenüberliegenden Straßenseite einen Spiegel anzubringen? Bei Ausfahrt aus dem Wohngebiet auf die Tiroler Straße, wird die Situation von den Anwohnern als sehr gefährlich eingestuft, da die Straße an dieser Stelle auf die von Österreich kommenden Autos sehr schlecht einzusehen sei.

Herr Angeringer merkt an, dass dies eine Bundesstraße sei und daher nur als Anregung unsererseits anzusehen ist.

Die Verwaltung wird den Sachverhalt an das Straßenbauamt weiterleiten, mit der Anregung bzw. Bitte um Prüfung, ob eine Spiegelanbringung dort möglich ist.

Der Vorsitzende erklärt ebenfalls, man nehme den Antrag von Herrn Waldmann auf und leite den Sachverhalt entsprechend an das Straßenbauamt weiter.

Mobilfunk Galgenbichl

Stadtrat Dr. Böhm möchte das bereits von Stadtrat Dr. Metzger angesprochene Thema Mobilfunk Galgenbichl nochmals aufgreifen und hierzu etwas sagen.

Er hat vor der Sitzung mit Herrn Frisch vom LRA telefoniert und Herr Frisch hat ihm versichert, dass dort oben am Galgenbichl ein Biotop mit Magerrasen entdeckt wurde.

Er habe sich auch vom LRA eine Biotopkarte zukommen lassen.

Herr Böhm hat Herrn Frisch darauf aufmerksam gemacht, dass es bei einem Standort weiter hinten auf dem Galgenbichl zu Problemen in den Schulen kommen kann. Wenn der Mast zu weit hinten gesetzt wird, haben die Schulen keinen Funkempfang (Szenario im Falle eines Amoklaufs - Handy raus - geht nicht). Der Mast muss so senden, dass die Schulen Empfang haben. Wenn er weiter hinten steht, muss er weiter strahlen. Aussage der Telekom, flächendeckend in der freien Luft Empfang zu ermöglichen.

Lt. Herrn Frisch vom LRA ist dies ein Abwägungsproblem und muss nochmals besprochen werden.

Stadtrat Böhm merkt an, Biotop und Bevölkerung sind zwei Dinge, welche gegeneinander abgewogen werden müssen.

An den Vorsitzenden gerichtet: Herr Bürgermeister, da wo sie den Masten auf ihrer Karte hinstellen, ist auf meiner Karte vom LRA ein Biotop eingezeichnet.

Der Vorsitzende merkt an, er war mit Herrn Frisch bei einer Ortsbesichtigung auf dem Galgenbichl und da war kein Biotop. Wenn man ein paar Schritte weiter nach Osten geht, da ist ein Feuchtbiotop. Dort wo wir den Punkt gefunden haben, ist eine intensiv genutzte Fläche.

Dort wo der Wasserbehälter eingebaut ist, ist außen herum ein Zaun; dies ist nicht das Biotop. Sondern das was nach der Umzäunung um den sog. Gipfel am Galgenbichl oben kommt, das ist der Magerrasen und der zieht sich um eine große Fläche um den Gipfel rum; bis etwa dort wo die sog. Wettertanne früher stand.

Herr Angeringer zeigt anhand einer Folie die Anlage Wasserbehälter und die schraffiert markierten Biotopflächen auf dem Galgenbichl.

Funkempfang in Schulen

Stadtrat Waldmann merkt zur Aussage von Stadtrat Dr. Böhm an, dass die Schulen Gymnasium Füssen und Gymnasium Hohenschwangau mit Notfalltelefonen in jedem Raum ausgerüstet wurden für den Fall eines Amoklaufs.

Antrag Mobilfunk

Stadtrat Umkehrer stellt einen Antrag im Vorgriff auf die nö Klausursitzung am 01.10.2015 i.S. Mobilfunk.

Der Antrag lautet, sowohl für Fischerbichl als auch für Galgenbichl von einem unabhängigen Experten prüfen zu lassen, ob es wirklich der einzige Standort ist, der technisch möglich ist. Man habe von Dr. Nießen zwar die Bestätigung, dass es deutlich schlechtere Standorte gäbe, aber letztlich keine Bestätigung, dass es nicht bessere Standorte gäbe.

Stellungnahme Standort Mobilfunk

Stadtrat Hartung merkt an, dass wenn ein Sachstandsbericht über Funkmasten an die Stadträte versandt wird, künftig auch alle hierfür relevanten Punkte darin aufgeführt werden sollten und nicht von Seiten der Stadträte nochmals extra bei der Verwaltung nachgefragt werden muss (z.B. Stellungnahme Fischerbichl mit drin, Stellungnahme Galgenbichl fehlt; Grundstücksfragen geklärt oder noch in Arbeit).

Außerdem erfolgte trotz Nachfrage von Seiten der Verwaltung kein Rückruf, das zieht das Ganze unnötig in die Länge, siehe heutige erneute Nachfrage.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Stellungnahme von Herrn Frisch, LRA zum Thema Galgenbichl erst heute am 29.09.2015 schriftlich bei der Stadt eingegangen ist.

Der Vorsitzende erläutert weiter, er habe nach einem Gespräch mit dem zweiten Eigentümerversorger bzw. Stiftungsvertreter, eine Gesprächsnotiz gemacht und diese an den zweiten Stiftungsvertreter gesandt, mit der Bitte um Bestätigung der Richtigkeit. Erst dann darf dies veröffentlicht werden. Das Gespräch wurde erst diese Woche mit dem zweiten Stiftungsvertreter geführt und bis dato liegt kein Feedback seinerseits vor und kann daher nicht veröffentlicht werden. Von dem ersten Stiftungsvertreter hat die Stadt die Zusage, dass er dafür ist, machte aber zur Bedingung noch mit dem zweiten Stiftungsvertreter zu reden.

Stadtrat Hartung: Wir haben also keine Zusage des Eigentümers für diesen Standort?

Der Vorsitzende erläutert, nein wir haben sie von einem Eigentümerversorger, aber vom zweiten Eigentümerversorger nicht. Der andere Vertreter sagt, es wäre u.a. möglich bei dieser Fläche einen Grundstückstausch zu machen.

Spiegel Ziegelwies

Stadtrat Schulte merkt an, dass derzeit Teerarbeiten in der Ziegelwies stattfinden und in diesem Zuge evtl. der Spiegel angebracht werden kann.

Schwerlastverkehr Weidachstraße

Stadtrat Ullrich merkt an, dass wie bereits von Herrn Bader angemerkt, tatsächlich schwere Muldenkipper vom U53 quer durch das Weidach fahren.

Ritterstraße für Radfahrer gesperrt

Stadtrat Ullrich fragt an, warum das Befahren der Ritterstraße für Radfahrer abwärts ab 18.00 Uhr und aufwärts erst ab 20.00 Uhr erlaubt sei?

Der Vorsitzende erklärt, bei Herrn Schweinberg nachzufragen.

Nachträglich wurde festgestellt, dass es sich hier um eine Fehlinterpretation der Schilder von Seiten des Herrn Ullrich handelt.

Jacob
Erster Bürgermeister

Rist
Protokollführer